



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW175115**  
**Montag, 13. November 2017**  
 Stadthotel Münster  
 Ägidiistr. 21  
 48143 Münster  
 Telefon: 0251 4812-0  
**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw  
 375,00 € für Nichtmitglieder  
 140,00 € für Vollzeit-Studierende  
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)  
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.  
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41  
 Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: [sfroehlich@vhw.de](mailto:sfroehlich@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © EIS vhw



Städtebau-,  
Bauordnungsrecht,  
Raumordnung

Denkmalrecht für Einsteiger

Montag  
13. November 2017  
Münster



[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Denkmalrechtliche Fragestellungen sind aktuell und praxisrelevant. Bereits die Art und Weise der Eintragung in die Denkmalliste am Anfang des Verfahrens hat eine erhebliche Bedeutung für spätere Erlaubnisverfahren. Jahrelang lag der Schwerpunkt denkmalrechtlicher Verfahren auf Fragen der Denkmaleigenschaft anlässlich der Unterschutzstellung. Inzwischen haben sich die Schwerpunkte allerdings verschoben: Immer häufiger legen Denkmaleigentümer den Behörden Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Finanz- und Steuerfachleuten vor, die einen Anspruch auf Erteilung der Abbrucherlaubnis begründen oder eine Erhaltungsanordnung abwehren sollen. Im Umgang mit solchen Berechnungen gibt es zahlreiche Zweifelsfragen, die anhand konkreter Beispielrechnung diskutiert werden sollen.

- Sie erhalten einen Überblick über die Systematik und die inneren Zusammenhänge des Denkmalschutzrechts in Nordrhein-Westfalen.
- Die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe und Grundbegriffe des Gesetzes werden Ihnen anhand von Beispielen und der maßgeblichen Rechtsprechung des OVG Münster eingehend erläutert.
- Die problematischen Fälle, insbesondere bei Erhaltungsmaßnahmen und Erlaubnisverfahren, werden ausführlich besprochen.
- Sie werden über ausgewählte aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung informiert.

Gerne können Sie Fragestellungen zur Erörterung im Seminar einreichen (bitte bis zum 30. Oktober 2017 an [sfroehlich@vhw.de](mailto:sfroehlich@vhw.de)). Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Problemfälle mit dem Referenten und den anwesenden Fachkollegen zu diskutieren.

## IHR REFERENT



### Dr. Alexander Beutling

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln. Der Referent ist seit über 15 Jahren im Bereich des Denkmalrechts für die öffentliche Hand und private Unternehmen beratend tätig.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) von Oberen oder Unteren Denkmalbehörden, Denkmalpflegeämtern, Bauplanungs-, Bauaufsichts- und Rechtsämtern, Bezirksregierungen, Oberfinanzdirektionen und staatlichen Liegenschaftsverwaltungen, Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugesellschaften, Architektur-/Ingenieurbüros, Anwaltskanzleien und Denkmaleigentümer(innen).

## PROGRAMMABLAUF

### Denkmalrecht für Einsteiger

Der Referent behandelt folgende Themen:

- **Was sind Denkmäler im Sinne des DSchG NW? Wann besteht ein öffentliches Erhaltungs- und Nutzungsinteresse? Welche Bedeutung hat der Erhaltungszustand bei der Unterschutzstellung?**
- **Was ist ein Baudenkmal? Unter welchen Voraussetzungen können Teile oder eine Mehrheit baulicher Anlagen unter Denkmalschutz gestellt werden? Was ist ein Denkmalbereich?**
- **Was ist ein Bodendenkmal? Welche Anforderungen bestehen an die Unterschutzstellung?**
- **Wie sehen das Unterschutzstellungsverfahren und die Eintragung in die Denkmalliste aus? Welche Anforderungen stellt die neue Denkmallistenverordnung?**
- **Welche Anforderungen stellt die neue Denkmallistenverordnung?**
- **Wann kommt eine vorläufige Unterschutzstellung in Betracht?**
- **Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Erhaltung von Denkmälern? Unter welchen Voraussetzungen kann eine Wiederherstellung angeordnet werden?**
- **Welche Maßnahmen bedürfen der denkmalrechtlichen Erlaubnis und unter welchen Voraussetzungen ist diese zu erteilen? Welche Bedeutung kommt den Eigentümerinteressen zu? Welche Nebenbestimmungen sind zulässig?**
- **Unter welchen Voraussetzungen kann ein Denkmal abgerissen werden? Wann ist es aus der Denkmalliste zu löschen?**
- **Welche Bedeutung kommt den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Bauleitplanung zu?**

09:00 Uhr	Eintreffen und Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
11:00 und 15:00 Uhr	Kaffeepausen
13:00 bis 14:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
16:30 Uhr	Ende des Seminars

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Denkmalrecht für Einsteiger

NW175115, Montag, 13. November 2017, Münster

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)